ZWISCHENRUF

Im Kontext einer unscheinbaren Gesetzreform zum SGB IV "Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung" gibt es Auswirkungen für unversorgte Jugendliche im SGB III





Was soll mit einem neuen § 31a SGB III im Kontext des 7. Änderungsgesetzes des SGB IV erreicht werden?

Mit diesem Gesetzentwurf schafft die Bundesagentur für Arbeit die Grundlage für einen großen Datenaustausch zur Lebenssituation junger Menschen im Ubergang. Die Bundesagentur für Arbeit soll die Möglichkeit erhalten, die Unterstützung für Jugendliche ohne Anschlussperspektive nach der Schulzeit auszubauen. Zu diesem Zweck soll ein neuer Paragraph 31a "Informationen an junge Menschen ohne Anschlussperspektive; erforderliche Datenerhebung und Datenübermittlung" eingefügt werden. So soll die Agentur für Arbeit in die Lage versetzt werden junge Menschen, die keine konkrete berufliche Anschlussperspektive nach der Schule (oder einer entsprechenden Ersatzmaßnahme) haben, zu kontaktieren und sie über Unterstützungsmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit zu informieren. Die dafür erforderlichen Daten sollen die Länder übermitteln. Die Agentur für Arbeit kann nach dieser vorgeschlagenen Regelung, sollte der junge Mensch die Unterstützungsangebote nicht in Anspruch nehmen, ebenfalls an eine nach Landesrecht bestimmte Stelle die Daten übermitteln. Es bleibt also den Ländern überlassen, ob sie auf ihrer Ebene entsprechende Grundlagen für einen Datenaustausch schaffen.











Mit dieser neuen Aufgabe wird das Arbeitsfeld der Berufsberater_innen erweitert. Über eine entsprechende technische Ausstattung mit 3,17 Millionen Euro soll die Aufgabenwahrnehmung flankiert werden. Die Agentur für Arbeit geht bundesweit von ca. 30.000 jungen Leuten aus, die angeschrieben werden müssten. Diese Aufgabe der Berufsberatung soll auch für die Menschen gelten, die in den Jobcentern begleitet und gefördert werden. (Veränderung im § 16 SGB II).

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Was wird hier nicht geregelt?

Völlig offen bleibt jedoch, wie die jungen Menschen identifiziert werden, die Schwierigkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf haben und welche Unterstützungsmöglichkeiten die Agentur für Arbeit überhaupt anbieten will. Bisher ist nur von einer Informationsverpflichtung die Rede. Die eigentlichen Schwierigkeiten im Übergang fordern aber meist sozialpädagogische Angebote der Begleitung, Beratung und persönlichen Unterstützung. Sind die Berufsberater_innen darauf vorbereitet, die qualitative Frage, wann ein Jugendhilfeangebot, wann ein Berufsvorbereitungsangebot und wann eine Vermittlungstätigkeit in Ausbildung gefordert ist, zu beantworten? Welche unterstützenden Förderangebote werden den so eingeladenen jungen Menschen unterbreitet? Wird im Vorfeld geprüft, ob die Jugendlichen bereits über das regionale Jobcenter gefördert und begleitet werden und in diesen Fällen das zuständige Jobcenter einbezogen?







Warum werden die fehlenden individuellen Begleitstrukturen und niedrigschwelligen Zugänge zu Förderleistungen im Übergang Schule und Beruf nicht thematisiert?

Nach wie vor gehen viele junge Menschen (ca. 80.0000) während des Beratungsprozesses bei der Ausbildungsvermittlung in der Bundesagentur für Arbeit verloren. Sichtbar wird dies an der hohen Zahl der Jugendlichen, über deren Verbleib bei der Ausbildungsplatzsuche es keine Information gibt (vgl. Berufsbildungsberichte). Es scheint daher dringend geboten zu sein, das Beratungsangebot der Berufsberatung zu verbessern, die "Komm-Struktur" aufzubrechen und um "Geh-Strukturen" zu erweitern. Darüber hinaus sollten niedrigschwellige und unterjährig zugängliche Unterstützungsangebote entwickelt und vorgehalten werden, wenn man tatsächlich die Jugendlichen erreichen will, die ohne Unterstützung den Weg in die berufliche Ausbildung nicht bewältigen können. Im Kontext von Jugendberufsagenturen ist hier eine abgestimmte Maßnahmeplanung zwischen Jobcenter, Jugendhilfe und Agentur wünschenswert. Nicht eine Vollerfassung der Jugendlichen nach Vollzeitschulpflicht durch die Bundesagentur ist hier erstrebenswert, sondern eine möglichst breit aufgestellte Förderstruktur, die die Kompetenzen der Jugendsozialarbeit einbezieht. Gerade für die Ansprache von Jugendlichen ohne Anschlussperspektive ist die Ju-









Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

2

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

gendsozialarbeit gefordert. Es ist nicht weniger als ihr gesetzlicher Auftrag.



Berlin, 11. März 2020



Angela Werner



(Sprecherin Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

3



Fachliche Ansprechperson:

Birgit Beierling Referentin für Jugendsozialarbeit im Paritätischen Gesamtverband Email: jsa@paritaet.org







Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.